

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 33

Köln, den 14. August 1931

32. Jahrg.

Von dem Rhythmus der Konjunkturbewegung.

Aus der Schulzeit wird sich jeder noch der biblischen Träume des Königs Pharao von den sieben fetten und den sieben mageren Kühen, den sieben vollen und den sieben dünnen Ähren erinnern, die von Josef dahin gedeutet wurden, daß sieben guten und fruchtbaren Jahren sieben Jahre der Hungersnot folgen würden. Obwohl diese Traumdeutung nicht auf wissenschaftlicher Erkenntnis beruhte, müßte man sie heute „Konjunkturprognose“ nennen. Denn richtig sah Josef die Entwicklung der Ernte- und Verhältnisse für mehr als ein Jahrzehnt voraus und gab mit der Einlagerung des überschüssigen Getreides der guten Jahre in Getreidespeichern ein wirksames Mittel, um das Volk in den sieben Jahren der Mizernten vor äußerstem Hunger und äußerster Not zu schützen. Heute würde Josef diese Träume anders, gerade umgekehrt deuten und andere Mittel zur Überwindung der Not angeben müssen. Es ist die Tragik unserer Zeit und des jetzigen Wirtschaftssystems, daß Hunger und Not im Volke herrschen, wenn die Wirtschaft durch den Warenüberfluß erbrüht und lahmgelegt wird, daß es den Völkern gut geht, solange die wirtschaftlichen Güter knapp gehalten werden.

Trotz der Verschiebung in den Ursachen und Heilmitteln hat die Traumdeutung Josefs vieles mit den Ergebnissen der modernen Konjunkturlehre gemein. Einmal die Erkenntnis, daß sich die Wirtschaft nicht gleichmäßig, sondern in Auf- und Abwärtsbewegungen nach einer bestimmten Gesetzmäßigkeit entwickelt. Vielleicht ist es nur ein Zufall, daß außerdem auch der gegenwärtige Konjunkturhythmus in seiner Dauer annähernd den biblischen Träumen entspricht. Die wissenschaftliche Untersuchung der Jahrzehnte vor dem Kriege hatte ergeben, daß sich Auf- und Abstieg in fast regelmäßigen Zeiträumen von sieben bis zehn Jahren wiederholten. Die letzten großen Krisen der Vorkriegszeit, welche gleichzeitig in einer Reihe der wichtigsten Länder der Weltwirtschaft auftraten, fielen in die Jahre 1900, 1907 und 1913. Mit der amerikanischen Krise des Jahres 1929 schienen wieder die Wirkungen des Weltkrieges der siebenjährige Turnus wieder aufgenommen zu sein.

Den Rhythmus und seine Gesetzmäßigkeit hat uns die Konjunkturlehre aufgezeigt, nicht aber die Ursachen und Mittel zur Linderung oder Ausschaltung der Konjunkturschwankungen. Über diese Grundfragen herrscht trotz aller wissenschaftlichen Erkenntnismittel in Theorie und Praxis auch heute noch große Uneinigkeit und Unklarheit. Professor Tönnies stellt die Bevölkerungsbewegung in den Vordergrund, das amerikanische Harvard-Institut das Verhältnis der Märkte zueinander, Professor Spiethoff dagegen die Veränderung der Kapitalanlagen. Die letzte Begründung gilt gegenwärtig als die herrschende.

In den ersten Nachkriegsjahren glaubte man, daß der Weltkrieg mit seinen wirtschaftlichen Wirkungen auch die Konjunkturbewegung entscheidend beeinflusst habe. Dem neu gegründeten deutschen Konjunkturinstitut war es zunächst fraglich, ob die für die Vorkriegszeit festgestellte Gesetzmäßigkeit über Dauer und Intensität der Wirtschaftsbewegung auch heute noch Geltung hat. „Zeigt das Auf und Nieder einen ganz neuen Typus an, der in kürzeren Zeiträumen und mit geringeren Schwankungen sich vollzieht als in der Vorkriegszeit?“ so fragte es zweifelnd in seinem ersten Vierteljahrsberichte im Jahre 1926 (Seite 10). An eine ähnliche Wandlung glaubte man in Amerika. Unter dem Schlagworte der „ewigen Prosperität“, des dauernden Auf-

schwungs war es bis vor wenigen Jahren das ersehnte wirtschaftliche Wunderland der Welt, in dem durch verfeinerte Methoden der Geld-, Kredit- und Wirtschaftspolitik die Ursachen der wirtschaftlichen Rückschläge vollständig beseitigt schienen. Ein gleichgerichteter Optimismus herrschte in der ganzen Welt.

Erst mit der Krise, die von dem großen, amerikanischen Börsenkrach Ende Oktober 1929 eingeleitet wurde, trat ein entscheidender Wandel ein. Mit der Zunahme der Wirtschaftsstockung und Arbeitslosigkeit der Welt war der Optimismus rasch verflogen; an seine Stelle trat ein Pessimismus, der mit der allgemeinen Wirtschaftsnot stieg und gefährlich wurde.

Besonders in Amerika, wo niemand an die Möglichkeit einer Krise dachte, war man entsetzt über den so plötzlichen Wandel, mit dem ein ganzes Weltbild, die Verheißung der Prosperität, in Trümmer ging. Auf der Suche nach den Ursachen der in fast allen Ländern zunehmenden Wirtschaftsnot kam man mehr und mehr wieder zurück zu den Ergebnissen der alten Konjunkturtheorie. Die jetzige Krise sei das Wellental in der regelmäßigen Konjunkturbewegung; sie werde ebenso und im gleichen Zeitraum wie alle früheren Notjahre überwunden. Unter diesem Gesichtswinkel wurde vielfach aus den Wirtschaftszahlen ein Konjunkturzyklus konstruiert, der für Deutschland 1924 mit einem Wirtschaftsaufstieg begann und nach dem siebenjährigen Rhythmus 1931 mit der Überwindung der Depression, mit einem neuen Aufstieg enden müßte. Statistisch sprechen viele Faktoren äußerlich dafür. Nach alter Regel haben Produktion und Neuanlagen in den Aufschwungsjahren von 1924—29 erheblich zugenommen. Auch das Niveau der Preise, Löhne und Arbeitsstätigkeit hatte sich im gleichen Zeitraum beträchtlich erhöht. Mit der beginnenden Krise zeigten sich alle typischen Merkmale, u. a. ein gewaltiger Preissturz, verbunden mit zunehmender Arbeitslosigkeit. Es fiel nicht schwer, vergleichend nach dem Schema der Konjunkturtheorie weiterzudenken und das Ende der Wirtschaftskrise für dieses bzw. das nächste Jahr vorauszusagen.

Die Anhänger dieser Ansicht gehen davon aus, daß die gegenwärtige Krise sich nur in ihrem Ausmaße, quantitativ, nicht aber qualitativ von ihren Vorgängerinnen unterscheidet. Gegen diese Annahme, die die Voraussetzung für den Glauben an das baldige Ende des Konjunkturzyklus und den beginnenden Wirtschaftsaufstieg bildet, spricht vieles. Um vor ungerüchertem Optimismus, vor trügerischen Hoffnungen zu warnen, seien einige der wichtigsten Gegenargumente im Folgenden aufgeführt.

„Die Expansion des Kapitalismus ist im Abnehmen begriffen.“ Mit diesen Worten kennzeichnet Professor Sombart die schon jetzt erkennbare, in naher Zukunft voraussichtlich noch weit stärker wirksame Gestaltwandlung der kapitalistischen Wirtschaft. Unser Zeitalter der großen Erfindungen, der Technisierung und Maschinisierung hat bei der gegebenen Wirtschaftsweise zur Voraussetzung, daß immer neuer Raum und Absatz für die stetig ansteigende Produktion bzw. Produktionsmöglichkeiten geschaffen wird. Nach der Industrialisierung des eigenen Landes hatten die kapitalistischen Zentren der Welt in den letzten Jahrzehnten vor dem Kriege ein ausreichendes Ventil in den großen Kolonialländern, die im schärfsten Wettbewerb und im Rekordtempo mit allen Segnungen des

Kapitalismus beglückt wurden. Unterstützt durch die politischen und wirtschaftlichen Folgen des Weltkrieges ist der Vorstoß in den nicht-kapitalistischen Raum, d. h. in die kapitalistisch nicht entwickelten Länder ersichert, zum großen Teil sogar ganz unmöglich gemacht worden. Auf diese Wandlung des Kapitalismus haben Theoretiker ganz verschiedener Richtung seit langem hingewiesen, nicht nur die sozialistisch orientierten Anhänger des „ökonomischen Imperialismus“ wie Rosa Luxemburg und Fritz Sternberg. Auch Legis, der dieser Richtung ganz fernsteht und von ganz anderen Annahmen ausgeht, ist schon lange vor dem Kriege zu ähnlichen Ergebnissen gelangt. Im Gegensatz zur ersten Periode erfolge die Vermehrung des stehenden Kapitals in der zweiten Periode des Maschinenzeitalters in einem allmählich abnehmenden Verhältnis, weil den Kapitalbesitzern die Gelegenheit zu neuen, gewinnbringenden, stehenden Kapitalanlagen mehr und mehr genommen seien. Einen vorübergehenden Ausweg sah Legis in der Kapitalanlage in jungen Ländern, „die ihre wirtschaftstechnische Ausrüstung erst zu beschaffen haben“. Es wäre zu wünschen, „daß im Interesse der europäischen Arbeiterschaft „diese Phase der Weltwirtschaft eine noch lange Dauer habe“. „Aber diese Periode muß früher oder später einmal ihr Ende erreichen. Die neuen Länder werden allmählich ihr wirtschaftliches Inventar auf einen solchen Stand bringen, daß sie es zwar ersetzen, verbessern und ergänzen müssen, aber nicht mehr in dem früheren Maße neuer Kapitalanlagen bedürfen.“ Daraus zieht Legis die letzte Konsequenz, daß es fraglich sei, „ob die Gesamtzahl der vorhandenen Arbeiter unter den früheren Bedingungen Beschäftigung finden könnte“.

Es ist wichtig, gerade jetzt an die von Legis schon vor dem Kriege so klar erkannte Entwicklung zu erinnern, besonders deshalb, weil diese Gedanken in gar keinem Zusammenhang mit der wohl zu Unrecht in Verruf gebrachten Unterkonsumtions- oder Kaufkrafttheorie stehen. Sind wir durch die Umschichtungen des Weltkrieges nicht dem Zustande nahegekommen, wo es für viele stehende Kapitalanlagen keine ausreichende Gewinnmöglichkeiten mehr gibt? Wiederholt wurde an dieser Stelle aufgezeigt, wie verheerend die Wirkungen des wirtschaftlichen Nationalismus der Nachkriegszeit auf alle am Welthandel beteiligten Länder sind. Da die meisten Agrarländer eine unrentable Industrie, die Industrieländer ihre heimische Landwirtschaft mit unverhältnismäßig hohen Kosten schützen zu müssen glauben, ist der Prozeß der natürlichen Entwicklung ungemein beschleunigt. Überall stoßen die Waren und mit ihnen die Voraussetzung aller kapitalistischen Wirtschaft, die Gewinnmöglichkeit, auf unüberwindliche politische oder wirtschaftliche Hindernisse. Der Export, früher besonders für die deutsche Wirtschaft ein sehr ertragreiches Geschäft, ist zum größten Teil nur noch unter Verlustpreisen und auf Kosten der heimischen Wirtschaft möglich. Seine Funktion, als Sicherheitsventil in Krisenzeiten zu dienen, ist durch die Einengung der freien Marktwirtschaft, durch die verschiedensten Absperrrungsmaßnahmen fast unmöglich gemacht.

Für die künftige Gestaltung der Konjunkturzyklen ergeben sich daraus verschiedene Folgerungen. Einmal wird der Aufstieg nicht so groß und von kürzerer Dauer sein als vor dem Kriege. Andererseits müssen wir mit einer Verschärfung der Depressionen und Krisenzeiten rechnen. Wenn man davon ausgeht, daß es neben den Konjunkturschwankungen noch langweilige Bewegungen gibt, die sich über mehrere Konjunkturzyklen erstrecken, dann könnte man sagen, daß sich die Mehrzahl besonders der alten kapitalistischen Länder schon seit langer Zeit auf einer absteigenden Linie bewegt. Das gilt im besondern Maße für die Arbeiterschaft. Nach der gewaltigen Rationalisierungsperiode des letzten Jahrzehnts ist es wohl kaum noch eine Frage, daß unter der Herrschaft

des Monopolkapitalismus und der Hochschußzölle ein großer Teil der freigesetzten Arbeitskräfte dauernd in der großen Reservearmee bleiben wird.

Diese Aussicht wird durch die gegenwärtige Lohn- und Gehaltspolitik noch ungemein verschärft. Wenn es auch noch umstritten ist, daß die Krise auf die mangelnde Kaufkraft breiter Bevölkerungsschichten zurückzuführen ist, so wird niemand daran zweifeln können, daß die Verringerung der Kaufkraft in der Stockung krisenverschärfend wirkt. Bei ungeörtetem Kreislauf in früheren Krisen wurde diese Gefahr dadurch beseitigt, daß die Preise rascher zurückgingen als die Löhne. Umgekehrt ist es heute unter der Herrschaft der Kartelle und Monopole. Die systematische Stilllegung großer Betriebe und der allgemeine Lohndruck haben alle Konsumgüterindustrien mit in die Krise hineingerissen. Bei der Hochhaltung der Preise wird die Lageräumung — nach der Konjunkturtheorie eine der wichtigsten Voraussetzungen zum Wiederaufstieg — ungemein verzögert. Mit Recht schreibt Professor Brauer (Zentralblatt der christl. Gewerkschaften vom 15. April 1931): „Der Wiederaufstieg einer Konjunktur ist geradezu von der Voraussetzung abhängig, daß irgendwo Möglichkeiten für die Neuinanspruchnahme von Kaufkraft vorhanden seien. . . . Wo aber wäre der Bereich größer als gerade in den Massen der Arbeiterschaft?“ Es ist falsch, grundsätzlich zu behaupten, die Kaufkrafttheorie sei falsch, nur Kapitalbildung sei richtig und notwendig. In beiden Theorien steckt ein Kern Wahrheit; es kommt auf die Größenordnung an. „Produktionsgüter sind nichts anderes als werdende Konsumgüter; einer bestimmten Länge der Produktionsumwege entspricht daher nach einer geraumen Zeit immer ein bestimmtes Quantum an Gütern, das an den letzten Verbraucher abgelehrt werden muß, so daß eine bestimmte Stufe der Produktivität auch immer eine ihr entsprechende Konsumtion erfordert.“ (Vierteljahrsheft „Das Konjunktur-Institut“, 5. Jahrg., Heft 2). * Durch Preisstabilisierung, Lohnsenkung und Arbeitslosigkeit ist das Fundament für einen neuen Wiederaufstieg der Konjunktur immer brüchiger geworden; es ist sogar zu befürchten, daß die weitere Verminderung der Kaufkraft einen Umschwung unmöglich macht, wenigstens in seiner Intensität beschränkt.

Die bekannten politischen Einflüsse brauchen hier im einzelnen nicht aufgeführt zu werden. Gerade jetzt erleben wir mit der politischen bedingten Kreditkrise wieder einen Rückschlag, dessen Auswirkungen noch nicht voraussehen sind. So wertvoll auch das Zahlenmaterial der Konjunkturforschung ist, für die Gegenwart hat es nur ganz bedingten Wert. Wir stehen nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich ohne Erfahrung vor ganz neuen Situationen. Auf die Dauer ist es unmöglich, die politischen Einflüsse nur als unvorhergesehene Störungsmomente anzusehen. Auch wirtschaftlich müssen wir ebenso mit ihnen rechnen wie damit, daß die Freiheit der Wirtschaft eine historische Tatsache ist. Wie unter diesen aufgezeigten Umschichtungen die Konjunkturbeziehung tatsächlich verlaufen wird, ist noch nicht voraussehen. Die vergleichende Konjunkturlehre der Vorkriegszeit verfaßt hier vollkommen. Nicht nur deshalb, weil wir immer damit rechnen müssen, daß der Gang der Wirtschaftsmaschine durch die Explosion kleinerer oder größerer, politischer Dynamitpatronen gestört wird. Sondern vor allem auch deshalb, weil sich die kapitalistische Wirtschaft bei jeder Gelegenheit im Raume stößt. Man braucht nicht gerade das Ende des Kapitalismus zu prophezeien, wenn man pessimistisch den Tatsachen ins Auge sieht. Für die Arbeiterschaft ist es aber das Beste, wenn sie die dargelegten Umschichtungen in ihre Rechnung einstellt. A. St.

* Dieser Grundsatz wirkt sich in der jetzigen Krise nicht aus.

Gegen den Sturm auf Lohn- und Tarifverträge.

„Besinnung und Gerechtigkeit“ überschreibt die „Soziale Praxis“ vom 23. Juli eine Abhandlung, in der v. Noitz sich gegen den in bürgerlichen Kreisen weit verbreiteten Glauben an Schlagworte und Parolen wendet. Drei solcher Parolen finden bei v. Noitz herbe Kritik: daß wir marxistisch regiert werden, daß die Gewerkschaften die Erreger der Wirtschaftsnot seien und deren Beseitigung verhindern und die Parole vom politischen Lohn. Wir zitieren wörtlich: „Eine zweite Parole lautet: Die Löhne dürfen nicht „politisch“

bestimmt werden. Was heißt das? Doch wohl nichts anderes, als daß staatspolitische Erwägungen auszuscheiden haben, daß die Festsetzung der Lohnhöhe von dem wirtschaftlichen Kräftemechanismus gewissermaßen automatisch besorgt werden kann und muß. Das aber ist schon deshalb unmöglich, weil die Arbeit keine bloße Ware, sondern der Mensch Träger der Arbeitskraft und Arbeitsleistung ist und die Volksgesamtheit sich daher niemals an dem Lohn desinteressieren kann, von dem der Arbeiter lebt. Nicht einmal der

Staat mit Sklaverei konnte sich ganz frei halten, schon der ständische Staat zeigte vielfach Verständnis und Interesse. Wie sollte sich der Staat, in welchem der Arbeiter ein gleichberechtigter Bürger ist, jeglichen Interesses an dem Lohn entäußern können? Hier soll nur die Streitfrage grundsätzlich klargestellt werden, alles andere bleibt Sache des Maßes und der Art. Und noch eins: geht nicht durch die gesamte Wirtschaft das Streben, die Staatsmacht in den Dienst wirtschaftlicher Ziele zu stellen? Haben wir nicht Parteien, die dies schon in ihrem Namen anzeigen? Die Industrie, die Landwirtschaft, der Handel, das Handwerk, das Beamtentum, jeder Beruf und Stand fordert als etwas ganz Selbstverständliches, daß der Staat unter Umständen eingreift. Mit Recht, denn die Volksgesamtheit ist die Zusammenfassung höherer Ordnung. Nichts anderes ist der Arbeiterschaft billig, zumal der Lohn die Lebensgrundlage für die Mehrzahl der Staatsbürger ist. Darum bleibt im Einzelfall, ich wiederhole es, das Abwägen der Sonderinteressen gegeneinander und gegen das Gesamtinteresse eine Frage des Maßes und der Art, und in der gegenwärtigen Lage von höchster Schwierigkeit und Verantwortung."

Zum „politischen Lohn“ hat Prof. Dr. Loß, München, in der erweiterten Ausschusssitzung des Zentralverbandes des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes am 27. Juni, der er als Gast beiwohnte, die nachstehenden beachtenswerten Ausführungen gemacht und der „Sozialen Praxis“ zum Abdruck zur Verfügung gestellt:

„Man kann sehr wohl in bestimmten Fällen zu der Erkenntnis kommen, daß zur Hebung unserer Ausführfähigkeit Änderungen in den Arbeitsbedingungen nötig werden, wenn auch die Mahnung des Herrn Reichskanzlers Dr. Brüning sehr beherzigenswert bleibt, man dürfe nicht etwa zu große Erwartungen auf den Lohnabbau als Heilmittel für unsere Wirtschaftskrise setzen. Wogegen ich aber die größten Bedenken habe, ist das Argument: wir kämen nicht weiter, solange wir den politischen Lohn haben, und die eigentliche Lösung sei, daß hier eine freie Vereinbarung stattfindet. Gewiß kann man Bedenken gegen einen politischen Lohn haben, aber haben wir denn eine wirklich freie Preisbildung im übrigen? Haben wir nicht politische Preise? Haben wir nicht einen politischen Weizenpreis — einen politischen Eisenpreis — einen politischen Wohnungspreis? Wir stecken mitten drin in einer Menge von Bindungen und Beeinflussungen der Preise durch staatliche Maßnahmen, und ich begrüße gewiß die Strömungen, die hier für freie Wirtschaft sich geltend machen, soweit man sich gegen Monopole und dergleichen wendet, und in allen möglichen Hinsichten freiere Entfaltung fordert. Aber wenn man das etwa nur auf Kosten der Arbeiterschaft durchsetzen wollte, würde es eine große politische Gefahr bringen.“

In der augenblicklichen Lage, in der wir doch einige Hoffnungen haben, uns vielleicht durch die Hoover-Aktion wieder herauszuarbeiten, würde eine Identifizierung des Bankgewerbes mit einer gewaltigen Politik des Lohnabbaues unter Aufrechterhaltung der Politik der Begünstigung gewisser Unternehmer durch die öffentliche Handels-, Verkehrs- und Verdingungspolitik eine gewaltige Stärkung der extremsten Elemente unter der Arbeiterschaft notwendig bedeuten, und diese Gefahren sind viel größer als das, was wirtschaftlich bei der ganzen Sache herauskommen kann. Das Wesentlichste für die Heilung der Zustände ist jetzt die Herstellung von Vertrauen in die Ordnung der Finanzen und in die Dauerhaftigkeit der öffentlichen Zustände. Wir dürfen nicht eine Umsturzesgefahr und ein Gärungselement hinein bringen, das Deutschland schwer schaden kann in dem Augenblick, in dem wir in friedlicher Arbeit vorwärts kommen müssen.“

Selbst Arbeitgeber gegen weiteren Lohnabbau. „Wir protestieren gegen den fortwährenden Abbau der Löhne und Gehälter.“ Nicht etwa aus dem Munde eines Gewerkschaftssekretärs stammen diese Worte; nein, der sie brauchte, war der Syndikus des Handelschutzverbandes der Pfalz, der nach einer Meldung der Textilzeitung vom 30. Juni 1931 auf der Tagung dieses Verbandes in Landsjühl in seinem Bericht über die Wirtschaftslage u. a. sagte: „Wir brauchen eine gute Kaufkraft der Bevölkerung, und deshalb protestieren wir gegen den fortwährenden Abbau der Löhne und Gehälter.“ Jetzt, wo es dem Handel an den Krügen geht, merken die Herrschaften auf einmal, wie schädlich im Grunde genommen der so ungestümt geforderte Abbau der Löhne und Gehälter ist. Als wir seinerzeit darauf aufmerksam machten, hatte man nur ein Lächeln für uns übrig; wirtschaftsfeindlich war die Forberung, weil sie von uns kam. Jetzt, nachdem unendlicher Schaden angerichtet ist, kommt man zu der gleichen Einsicht.

Übrigens steht diese Äußerung nicht vereinzelt da. Der Präsident des Detailistenverbandes der Bekleidungsindustrie Groß-Berlins forderte, „daß endlich mit einem weiteren Abbau der Löhne und

Gehälter Schluß gemacht werden müsse.“ Im 28. Jahresbericht des Verbandes der Waren- und Kaufhäuser finden wir folgenden beachtenswerten Satz: „Die Warenhäuser sehen aber im Gegensatz zu manchen anderen Wirtschaftskreisen das Heil nicht in erster Linie in einem Personalabbau und in Lohnminderungen.“ Und in der Juninummer der Deutschen Spielwarenzeitung lesen wir in einem Artikel „Beobachtungen während einer Geschäftsreise“: „Eine Preis senkungsaktion, verbunden mit Gehaltskürzungen, ist das Gegenteil dessen, was erstrebt werden muß.“ Hoffen wir, daß sich diese Erkenntnis immer mehr Bahn bricht. Wenn die Einsicht auch spät kommt, so freuen wir uns ihrer doch, wenn sie verhütet, daß in Zukunft ähnliche Fehler wie in den letzten Monaten gemacht werden.

Parteilpolitische Minen gegen Tarifverträge. Wirtschaftspartei und Deutschnationale Volkspartei forderten im Preussischen Landtag übereinstimmend Einwirkung der Staatsregierung auf die Reichsregierung, das gegenwärtige Tarifvertragsrecht so zu ändern, daß durch Betriebsvereinbarungen zwischen Arbeitgebern und der Belegschaft die mit den Gewerkschaften abgeschlossenen Tarifverträge außer Kraft gesetzt werden können. Man weiß, daß die Arbeitnehmer unter dem Druck ihres Arbeitgebers leicht dahin gebracht werden könnten, ihm genehme „Verträge“ abzuschließen, sobald sie keinen Rückhalt mehr an der Gewerkschaft haben. Die Wirtschaftspartei hat auch die Käse aus dem Sack gelassen, indem sie weiter beantragte, die alleinige Vertretungsbefugnis der Gewerkschaften entsprechend einzuschränken. Der deutschnationale Berichterstatter hieb im Hauptauschuß in dieselbe Kerbe und rollte die Frage der Tariffähigkeit zugunsten seiner gelben Schützlinge auf. Es ging also nicht nur um das Arbeitseinkommen und die Tarifverträge, sondern um die Gewerkschaften als Vertreter der Arbeitnehmer überhaupt. Daran änderten auch die gesuchten sozialen Worte des Berichterstatters nichts.

Die Bewegung der Unternehmungen im I. Halbjahr 1931. *)

Die Gründungen von Aktiengesellschaften haben im Juni etwas zugenommen, die Auflösungen um rund ein Viertel abgenommen. Bei allen übrigen Unternehmungsformen haben die Gründungen gegenüber dem Vormonat abgenommen, und zwar bei den Gesellschaften m. b. H. um 3 v. H., bei den Genossenschaften um 13 v. H. und bei den Einzelfirmen und Personalgesellschaften um 13 v. H. Die Auflösungen haben bei den Gesellschaften m. b. H. um 24 v. H. abgenommen. Nach Abzug der Löschungen von Amts wegen um 14 v. H., bei den Einzelfirmen und Personalgesellschaften um 6 v. H. (nach Abzug der Löschungen von Amts wegen ergibt sich eine Zunahme um 2 v. H.). Bei den Genossenschaften haben die Auflösungen um 2 v. H. zugenommen.

Der Überschuß der Auflösungen über die Gründungen betrug bei den Einzelfirmen und Personalgesellschaften nach Abzug der Löschungen von Amts wegen 609 und hat damit gegenüber dem Vormonat um 26 v. H. zugenommen.

Gründungen und Auflösungen von Unternehmungen.

Bezeichnung	Monatsdurchschnitt			1931		
	1913	1930	Jan./Juni 1931	April	Mai	Juni
Aktiengesellschaften						
Gründungen	15	22	17	19	13	14
Auflösungen	9	57	56	53	61	45
Gesellschaften m. b. H.						
Gründungen	326	343	381	392	386	373
Auflösungen	145	393	409	370	497	376
dar. von Amts wegen	—	90	65	70	85	23
Genossenschaften						
Gründungen	150	121	108	142	114	99
Auflösungen	45	126	140	145	130	133
Einzelfirmen, Komand't-Ges. und offene Handelsges.						
Gründungen	1127	793	705	657	769	667
Auflösungen	1086	1617	1521	1541	1493	1411
dar. von Amts wegen	—	3.0	221	352	240	135
Überschuß der Gründungen (+) bzw. Auflösungen (—)	—	-514	-595	-532	-434	-609

* Aus „W. u. St.“ Nr. 14.

Die Umwandlungen von Einzel firmen in Gesellschaften und von Personalgesellschaften in Einzel firmen haben abgenommen, die Umwandlungen von Personalgesellschaften in Gesellschaften m. b. H. haben dagegen zugenommen.

Umwandlungen von Unternehmungen.

Umwandlungen	Monatsdurchschnitt			1931		
	1913	1930	Jan./Juni 1931	1931		
				April	Mai	Juni
von Einzel firmen						
in 1. Off. H.-Ges. u. Komm.-Ges.	236	142	130	123	132	104
2. Gesellschaften m. b. H.	20	9	10	8	13	10
von Off. H.-Ges. u. Komm.-Ges.						
in 1. Einzel firmen	258	306	315	295	286	265
2. Gesellschaften m. b. H.	7	4	5	5	4	6
von Gesellschaften m. b. H.						
in 1. Einzel firmen	—	1	1	—	—	2
2. Off. H.-Ges. u. Komm.-Ges.	—	—	—	—	—	—

Im Monatsdurchschnitt des 1. Halbjahrs 1931 zeigt sich gegenüber dem Monatsdurchschnitt des Vorjahres bei den Gründungen von Unternehmungen (mit Ausnahme der Gesellschaften m. b. H.) ein z. T. beträchtlicher Rückgang. Auch die Zahl der Auflösungen ist bei den Aktiengesellschaften und Einzel firmen und Personalgesellschaften

zurückgegangen, während die Auflösungen von Gesellschaften m. b. H. und Genossenschaften noch zugenommen haben.

Gründungen und Auflösungen von Genossenschaften.

Genossenschaftsarten	Gründungen		Auflösungen	
	Mai 1931	Juni 1931	Mai 1931	Juni 1931
Kreditgenossenschaften	9	11	32	41
Landwirtschaftliche Genossenschaften	76	59	40	49
Gewerbliche Genossenschaften	15	11	24	14
Konsumvereine	4	7	7	3
Baugenossenschaften	7	6	12	16
Sonstige Genossenschaften	3	5	15	10
Zusammen	114	99	130	133

Zurückgegangen sind vor allem die Auflösungen von Amts wegen bei den Personalgesellschaften und Einzel firmen. Dadurch hat der Überschuß der Auflösungen über die Gründungen bei den Personalgesellschaften und Einzel firmen gegenüber dem Durchschnitt des Vorjahres noch erheblich zugenommen. Auffällig ist ferner die hohe Zahl der Umwandlungen von Personalgesellschaften in Einzel firmen und die Abnahme der Umwandlungen von Einzel firmen in Personalgesellschaften.

Der Wohnungsbau 1930.

Wohnungsnot und Wohnungselend waren in den ersten Nachkriegsjahren zu einem öffentlichen Notstand geworden, der dringend Abhilfe erheischte. Die Behörden sahen sich gezwungen, erhebliche Mittel bereitzustellen, die zwar unter dem Titel „Förderung der Bauwirtschaft“ liefen, praktisch aber die Beseitigung der Wohnungsnot zum Ziele hatten. Viel ist in den nachfolgenden Jahren geschehen, trotzdem ist die vollständige Beseitigung der Wohnungsnot noch nicht gelungen. Bedauerlicherweise werden die verfügbaren Geldmittel jetzt knapper und daher die Durchführung weiterer Wohnungsbaupläne sehr in Frage gestellt. Das machte sich im letzten Jahre bereits stark bemerkbar.

Trotzdem hielt sich die Wohnungsbautätigkeit im Jahre 1930 ungefähr auf der Höhe der Vorjahre. Nach der Zeitschrift Wirtschaft und Statistik (11. Jahrgang, Nr. 11, S. 410), die hier als Quelle für die folgenden Angaben dient, wurden im Jahre 1930 insgesamt 330 260 Wohnungen neu erstellt, d. h. etwa 8500 Wohnungen weniger als 1929 und ebensoviel wie 1928. Im einzelnen entfielen

auf	1930	1929
Neubauten	307 933	315 703
Umbauten	22 327	23 099
Zugang insgesamt	330 260	338 802
Abgang	19 289	21 120
Reinzugang	310 971	317 682

Von den 307 933 in Neubauten entstandenen Wohnungen wurden 305 300 (1929 = 312 300) in Wohngebäuden errichtet. Die übrigen 2633 Wohnungen entfielen auf sonstige Gebäude (meist Dienstwohnungen in Anstalten, Fabriken, Garagen usw.)

Im Jahre 1930 wurde zum ersten Male die Größe der Neuwohnungen in sämtlichen Gemeinden ermittelt. Von den rund 307 900 Neubaupwohnungen entfielen auf

Kleinwohnungen (1 bis 3 Wohnräume)	146 800 = 47,7 v. H.
Mittelwohnungen (4 bis 6 Wohnräume)	152 000 = 49,4 v. H.
Großwohnungen (7 u. mehr Wohnräume)	9 100 = 2,9 v. H.

Demnach überstieg die Zahl der Mittelwohnungen nur wenig die der Kleinwohnungen. Der Anteil der Kleinwohnungen hat übrigens in den letzten Jahren ständig zugenommen.

Wohnungen mit Wohnräumen	Neuwohnungen in Wohngebäuden	Davon mit Unterstützung aus öffentlichen Mitteln errichtet
		Zahl v. H.
1 bis 3	145 843	120 016 82,3
4 bis 6	150 598	118 672 78,8
7 und mehr	8 855	3 690 41,7
Insgesamt	305 296	242 378 79,4

Von den 305 296 Wohnungen in Wohngebäuden wurden mit Unterstützung aus öffentlichen Mitteln, also mit Hilfe von Hauszinssteuermitteln, Darlehen aus Anleihen, Bürgschaftsübernahmen usw.

242 378 Wohnungen erbaut, d. s. 79,4 v. H. Dieser Anteil stieg bei den Kleinwohnungen, wie die vorstehende Übersicht zeigt, bis auf 82,3 v. H. Erhebliche Unterschiede ergaben sich zwischen den einzelnen Gemeindegrößenklassen. Während in den Landgemeinden 52,5 v. H. der Wohnungsbauten mit Hilfe öffentlicher Mittel erstellt wurden, betrug dieser Anteil in den Großstädten 91,6 v. H. Ein ähnliches Bild ergibt sich auch für Wohngebäude. Von 121 039 Wohngebäuden im Reich wurden 81 000 (= 66,9 v. H.) mit Unterstützung aus öffentlichen Mitteln errichtet, davon allein 34 669 in den Gemeinden bis 5000 Einwohnern und 25 390 in Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern.

Von den Bauherren waren etwas über die Hälfte private Auftraggeber. Ihr Anteil 1930 ist jedoch, wie bereits in den Vorjahren, weiter zurückgegangen, während die Bautätigkeit der gemeinnützigen Bauvereinigungen — insbesondere in den Großstädten — wieder zugenommen hat. Von 100 Wohnungen in Wohngebäuden wurden erbaut von

	1930	1929	1928	1927
privaten Bauherren	51,3	55,5	59,6	60,3
gemeinnützigen Gesellschaften	39,8	34,9	30,0	27,9
öffentlichen Körperschaften	8,9	9,6	10,4	11,8

Von den 305 296 im Reich im Jahre 1930 neuerstellten Wohnungen in Wohngebäuden entfielen auf private Bauherren insgesamt 156 754 Wohnungen (davon 41,9 Proz. Kleinwohnungen) gemeinnützige Bauvereinigungen insgesamt 121 394 (davon 52,6 Proz. Kleinwohnungen) öffentl. Körperschaften u. Behörden insgesamt 27 148 (davon 60,2 Proz. Kleinwohnungen).

Nach der Größe der erstellten Wohnungen wurden von den privaten Bauherren überwiegend Mittelwohnungen, von den gemeinnützigen Bauvereinigungen und den öffentlichen Körperschaften überwiegend Kleinwohnungen erstellt.

Dem Zugang an Wohnungen steht ein Abgang von 19 289 Wohnungen gegenüber. Unter Abzug des Wohnungsabganges ergab sich im Jahre 1930 ein Reinzugang von 310 971 Wohnungen.

Damit erhöht sich Anfang 1931 der gesamte Wohnungsbestand im Deutschen Reich auf 16,14 Millionen Wohnungen. Der Anteil der Neuwohnungen beziffert sich unter Einschluß von etwa 83 000 Um- und Aufbaupwohnungen auf 2 509 000 Wohnungen oder 15,5 v. H. (Anfang 1930 = 13,8 v. H.)

Die Vermehrung des Wohnungsbestandes war wie im Vorjahre in den Großstädten am größten. Es wurde in diesen Städten im Jahre 1930 die seit Kriegsende überhaupt höchste Bauleistung erzielt.

Die Zahl der fertiggestellten Wohngebäude belief sich im Jahre 1930 auf 121 039, ging also gegenüber dem Vorjahre um 9744 oder

7,5 v. H. zurück. Die Derringerung ist auf den Rückgang des Kleinhäusbaues zurückzuführen. Es wurden erstellt:

	1930	1929
Kleinhäuser	90 284	104 658
Mittel- u. Großhäuser	30 755	26 125
zusammen	121 039	130 783

Angeichts der vorhandenen Schwierigkeiten sind das alles in allem genommen sehr erfreuliche Zahlen. Bei der großen Bedeutung, die das Baugewerbe als Schlüsselgewerbe hat, muß aber eine Belebung der Wohnungsbautätigkeit dringend gewünscht werden, die einmal das immer noch vorhandene Wohnungselend zu bessern und zum anderen die herrschende Arbeitslosigkeit fühlbar zu mildern in der Lage ist.

Das Schlichtungswesen im Jahre 1930.

Auf Grund der von den Landesregierungen geprüften Angaben der Schlichtungsausschüsse und der monatlichen Nachweisungen der Schlichter und der für die Schlichtung zuständigen Abteilung des Reichsarbeitsministeriums wird in diesem Ministerium eine Statistik des Schlichtungswesens bearbeitet. Die Ergebnisse der Statistik für das Jahr 1930 sind nunmehr veröffentlicht worden. Danach haben im Reichsgebiet 3760 Schlichtungsverfahren vor den Schlichtungsausschüssen stattgefunden. Von den einzelnen Streitfällen waren über 3 900 000 Arbeitnehmer erfaßt. Weit aus die meisten Schlichtungsverfahren betrafen mit 1672 Fällen Lohn- und Gehaltsfragen. Es gelang, von den einzelnen Schlichtungsfällen im Vorverfahren und in besonderen Verhandlungen schon 1136 Sachen zu erledigen, so daß nur 2264 Verfahren vor die Schlichtungskammer gezogen werden mußten.

Von den vor den Schlichtungskammern verhandelten Fällen wurden 1957 durch einen Schiedsspruch erledigt. In allen anderen Fällen gelang eine Einigung, oder es kam ein sonstiger Beschluß zustande. In 1280 Fällen wurden die Schiedssprüche von den Arbeitgebern oder Arbeitnehmern abgelehnt, die wiederum zum Teil durch eine spätere Einigung oder durch Verbindlichkeitserklärung abgeschlossen wurden. Neben diesem Schlichtungsverfahren vor den Schlichtungsausschüssen fanden weitere 257 Schlichtungsverfahren vor den ständigen und vor besonderen Schlichtern statt. Diese Schlichtungsverfahren erfaßten 4 278 000 Arbeitnehmer. Nur 190 dieser Schlichtungsfälle kamen vor die Schlichtungskammer. Hier wurden sie in 147 Fällen durch einen Schiedsspruch, in den übrigen Fällen durch Einigung oder sonstigen Beschluß erledigt. Da die Arbeitgeber oder Arbeitnehmer in 97 Fällen diese Schiedssprüche ablehnten, mußte das Schlichtungswesen in 47 Fällen durch eine Verbindlichkeitserklärung, in den übrigen Fällen auf andere Art, zum Teil durch spätere Einigung, seine Erledigung finden.

Aus der Entwicklung des Schlichtungswesens in den Jahren 1928 bis 1930 ist nicht nur zu entnehmen, daß die Zahl der erledigten Schlichtungsverfahren, gleichgültig, ob sie vor den Schlichtungsausschüssen oder vor den Schlichtern durchgeführt wurden, sehr stark zurückgegangen ist, sondern daß auch in immer stärkerem Maße die Arbeitgeber von sich aus das Schlichtungsverfahren in Gang gebracht haben. So wurde z. B. im Jahre 1928 von den Arbeitgebern in 11,0 Prozent der Verfahren vor den Schlichtungsausschüssen der Einleitungsantrag gestellt, 1930 waren es schon 20,4 Prozent. Die gleiche Entwicklung hat die Zahl der Anträge an den Schlichter genommen. Hier waren es 1928 24,1 Prozent aller Verfahren und 1930 28,8 Prozent. Auch bei den Anträgen auf Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen muß die gleiche Entwicklung festgestellt werden. Gegenüber dem Schlichter wurden 1928 von den Arbeitgebern in 19,3 Prozent aller Verfahren und 1930 in 24,6 Prozent der Antrag auf Verbindlichkeitserklärung gestellt, dem Reichsarbeitsminister gegenüber 1928 in 32,9 und 1930 in 48,2 Fällen aller Verfahren. Die Zahl der Schlichtungsausschüsse hat sich im Berichtsjahr weiter verringert.

Lohn- und Tarifbewegung.

Tarifverlängerung im Rheingebiet. Der Arbeitgeberverband für die Holzindustrie und das Holzgewerbe im Rheingebiet hatte das Lohnabkommen zum Landestarifvertrag für die Holzindustrie und das Holzgewerbe im Rheingebiet zum 31. Juli gekündigt. Von uns

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Für die Zeit vom 9. bis 15. August ist der 33. Wochenbeitrag fällig.

Teilzahlungen an die Hauptkasse sind regelmäßig zu leisten. Hohe Barbestände in der Zahlstelle führen leicht zu Verlusten. Die Beachtung der Geschäftsanweisungen schützt vor Nachteilen. Darum: Teilzahlungen.

Anläßlich meines 25jährigen Dienstjubiläums ist mir von Zahlstellen und Jugendgruppen eine so große Anzahl von Glückwunschtelegrammen und -schreiben zugegangen, die es mir unmöglich macht, in jedem einzelnen Falle den lieben Kollegen brieflich zu danken.

Alle Gratulanten wollen darum hiermit meinen herzlichsten Dank entgegennehmen.

Wenn Treue gegen Treue in unserem Verbands bestehen bleibt, werden wir auch die jetzige Notzeit überwinden. Dankerfüllten Herzens grüße ich alle Kollegen.

Christian Schick.

war der Vorschlag gemacht worden, mit Rücksicht auf die ungeklärten wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse der Lohnabkommen zu verlängern. Der Arbeitgeberverband hat den Vorschlag gemacht, das Abkommen bis zum 31. August d. J. unverändert bestehen zu lassen und die Gewerkschaften haben diesem Vorschlag zugestimmt. Im Laufe des Monats August soll über ein neues Abkommen verhandelt werden.

Mit dem Rheinisch-Westfälisch-Sippischen Tischler-Innungsverband, der früher in diesem Tarifgebiet ebenfalls Vertragskontrahent war, ist noch keine Regelung erfolgt. Angeblich haben die angeschlossenen Innungen ihrer Spitzenorganisation noch keine Vollmacht zum Vertragsabschluß erteilt. Ob man die schlechte wirtschaftliche Lage zum einseitigen Lohnabbau ausnutzen will, oder ob man im eigenen Lager keine einheitliche Linie über einen zentralen Vertragsabschluß herbeiführen kann, ist zweifelhaft. Jedenfalls hätten gerade die Innungen ein Interesse an geordneten Lohn- und Arbeitsverhältnissen, denn das beweisen die unterschiedlichen Preisangebote bei Vergabe von Aufträgen. Bei veränderten, besseren wirtschaftlichen Verhältnissen werden wir uns natürlich der jetzigen Haltung der Innungen erinnern.

Rundschau.

Selbsterhaltungspflichten! Die deutsche Wirtschaftskrise und Finanztragedie hat in ihren unheilvollen Wirkungen ein Ausmaß erreicht, das nur noch durch völlig chaotische Zustände überboten werden könnte. Jede wirtschaftliche Tätigkeit, jede unternehmerische Regung ist durch eine zwangsläufig sich ergebende Kette einschneidender Derordnungen, zum mindesten für eine Reihe von Monaten, behindert worden. Eine wachsende Unruhe über die weitere Zukunft und das eigene Schicksal hat bereits breite Massen der Bevölkerung erfaßt, — sie wird nicht ohne große Anstrengungen die unerläßliche Bildung eines Vertrauensfundaments für Staat und Wirtschaft ermöglichen. Die Unheilkette der Zusammenbrüche noch vor kurzem führender intakter Wirtschaftszweige, das wieder anwachsende Heer von Arbeits- und Einkommenslosen, wird nicht sobald abebben und in normale Bahnen zurückgeleitet werden können, wenn nicht in letzter Stunde eine gütige Fügung des Himmels die drohenden Gefahren von uns wendet.

Trotzdem haben wir keinerlei Grund zu verzagen und die Ereignisse untätig über uns hereinbrechen zu lassen. Das Schicksal hat uns in unserem Kampfe um unsere Selbsterhaltung noch Trümpfe in die Hand gegeben, die nicht noch länger ungenützt bleiben dürfen.

Eine der wertvollsten und auch wohl wirkungssichersten Anfahrsmöglichkeiten, aus unserer unglücklichen Lage herauszukommen, bildet die Disziplin des deutschen Verbrauchers. War es in den ganzen letzten Jahren schon unerträglich, daß wir alljährlich für Milliarden und Abermilliarden Reichsmark ausländische Erzeugnisse über die Grenze ließen, die wir zu einem erheblichen

(Fortsetzung Seite 263)

Ausdem Berufsleben der Polsterer und Tapezierer.

Die Standard-Haarmatratze.

Der Reichsverband deutscher Tapezierermeister, Polsterer und Dekorateurs hat auf der Deutschen Bauausstellung in Berlin Erzeugnisse des Tapeziererhandwerks in einem besonderen Ausstellungsraum zur Schau gestellt. Neben den vielen Polstermöbeln, die zweifellos erkennen lassen, daß das Tapeziererhandwerk zur Herrichtung einer behaglichen Wohnung recht bedeutungsvoll ist, wird auch eine sogenannte Standard-Haarmatratze gezeigt. In der Reklame nennt man sie auch Volksmatratze. Ein Herr Wolf-Berlin sagt in der Allg. Tapeziererzeitung über diese Matratze das Folgende:

„Nicht minder wichtig ist die Matratze, die mit verschiedenen Füllarten zu sehen ist. Es sei an dieser Stelle dankbar vermerkt, daß der Verband Deutscher Roßhaarspinner E. V., München, in großzügiger Weise mitgeholfen hat, um eine wirksame Propaganda für die Roßhaarmatratze zu ermöglichen. Als begrüßenswerte Neuentdeckung etabliert sich die Volksmatratze. Diese Idee kann in ihrer Verwirklichung nicht hoch genug eingeschätzt werden. Den gemeinsamen Verhandlungen der beiden Organisationen — des Reichsfachverbandes deutscher Tapezierermeister, Polsterer und Dekorateurs und des Verbandes Deutscher Roßhaarspinner — ist diese Errungenschaft zu verdanken. Qualität ist hier durch gegenseitig festgelegte Verpflichtungen absolut gewährleistet, die sich auf die Güte des Materials und der Verarbeitung beziehen.“

Nur auf diesem Wege war es möglich, eine Standardmatratze herauszubringen, die auch in bezug auf Preiswürdigkeit einzig bleiben wird. Denn alle diejenigen Bürger, die sich eine wertvolle Schweifhaarmatratze nicht kaufen können, haben jetzt die Möglichkeit, sich diese gute Haarmatratze zu beschaffen. Wir fühlen es alle, wie uns die Zeit durch höchste Nervenanspannung in Anspruch nimmt. Was also ist wichtiger als die körperliche Erholung und Erhaltung der Gesundheit? Weber Heu noch Indiasfaser, weber Kapok noch Lumpenwolle als Unterlagen können dem müden Menschen erquickenden Schlaf gewähren. Will die neue Generation hell, luftig und gesund wohnen, so gehört auch das Schlafzimmer dazu mit sauberen und guten Betten. Es liegt nun an uns, bei jeder Gelegenheit auf die Volksmatratze und die wahrhaft überzeugenden Vorteile, die sie dem Kunden bietet, hinzuweisen, um den verdienten Erfolg zu sichern.“

Wenn diese sogenannte Volks-Haarmatratze eine recht gute Haarmischung aufweist, kann sie nach den heutigen Roßhaarpreisen nicht allzu niedrig im Preise sein. Bei außergewöhnlicher Billigkeit liegt die Gefahr nahe, daß es sich hier um eine Mischung von Roßhaaren geringerer Qualität, Kuhhaaren und Kälberhaaren handelt. Ein vollständiges Urteil wollen wir uns hier nicht erlauben. Immerhin werden die Roßhaarspinnereien ihre guten Haare nicht verschenken können. Ein Kollege unseres Verbandes, der die Gelegenheit hatte, die Haarmischung zur Volksmatratze zu verarbeiten, war nicht sehr erbaut von der Güte dieser Mischung.

Das Tapeziererhandwerk wird auch durch das Auf-den-Markt-Bringen einer Volks-Haarmatratze zur Zeit nicht belebt werden können. Die Masse der Bevölkerung lebt doch zur Zeit so armfelig, daß kaum die einfachste Lebensweise ihre finanzielle Deckung findet. Wenn es so weiter geht, haben wir eine abgleitende Wohnkultur breiter Volkskreise zu erwarten. Die Gewerkschaftsbewegung hat die Aufgabe, alles daran zu setzen, um das zu verhüten.

Don Polstermilben.

Wiederholt ist schon festgestellt worden, daß sich bei neuen oder erst wenige Jahre alten Polstermöbeln — trotzdem dieselben in trockenen, oder nicht eigentlich feuchten Räumen standen — ein Ungeziefer einstellt, das in Gestalt kleiner, graulich-weißer, staubartig aussehender „Läuse“ in großen Scharen aus den Polster-

möbeln kommt. Es sollen Fälle vorliegen, wo Milben nicht nur in der Haut des Menschen, sondern auch in dessen Innern, besonders im Darm Krankheit und Geschwürbildung hervorgerufen haben. Daß durch die Milben eine Gefahr für die Gesundheit des Menschen besteht, zeigt, daß sich das Reichsgesundheitsamt mit der Milbenplage vor einiger Zeit befaßt hat und folgende Ausführungen darüber der Öffentlichkeit übergab:

„Als Hausplagen kommen hauptsächlich die Milbengattungen Glyciphagus (Haus- und Pflaumenmilben), Tyroglyphus (Käse- milben) in Betracht. Durch die Kleinheit der Tiere und ihre große Widerstandsfähigkeit gegen chemische Mittel ist ihre Bekämpfung sehr erschwert. Zunächst ist der Ausgangspunkt der Plage meist in Abfällen aller Art: Heu, Stroh, auch in den Füllungen von Matratzen, Polstermöbeln, an trockenen Samen, Früchten, Kräutern oder Mehl, aufzufinden. Stark befallene Waren müssen möglichst verbrannt oder durch Erhitzen für mehrere Stunden auf 80 Grad Celsius (im Backofen) desinfiziert werden. Unbedingt notwendig ist ferner peinlichste Säuberung der Wohnung und aller Gegenstände, Tapeten, Bilder, ständige gute Durchlüftung (Zugluft) und Durchsonnen, da die Milben Trockenheit nicht vertragen. Fleißiges Sonnen und Klopfen der Möbel, Betten, Decken, Teppiche usw. im Freien wird die Tiere allmählich vertreiben. Von chemischen Mitteln sind die gewöhnlich gebrauchten Desinfektionsmittel (z. B. Formalin oder Schwefeldämpfe) unwirksam. Wirksam ist eine Begasung stark befallener Gegenstände für ca. 24 Stunden in gut schließenden Kästen, oder unter einer dichten Wagenplane (z. B. Polstermöbel, Matratzen usw.) mit Schwefelkohlenstoff, jedoch ist wegen Feuersgefahr größte Vorsicht geboten (kein offenes Licht brennen, nicht rauchen, keinen elektrischen Kontakt schalten). Zum Abwischen der Räume und Möbel wird empfohlen Ammoniak (Salmiakgeist, eine Lösung von zanthogensaurem Natron), auch Petroleum leistet gute Dienste. Der Kampf gegen die Milben muß sich gleichzeitig auch gegen die Insekten der Wohnung richten (Fliegen), da Milben Wandformen bilden, die durch Insekten, auch durch Hunde und Katzen oder durch Kleiber leicht verschleppt werden.“

Die Schwarzarbeit eines arbeitslosen Tapeziers.

In Frankfurt a. M. hatte nach der Allg. Tapeziererzeitung Nr. 6 ein arbeitsloser Tapezierer einem Verwandten die Wohnungen mit neuer Tapete belegt und keine Bezahlung dafür erhalten, auch nicht gefordert.

Als ihm wegen dieser „Arbeitsleistung“ von der Unterstützung 10 RM in Abzug gebracht wurden, erhob er Einspruch, denn, da er für seine Tätigkeit keine Bezahlung erhalten habe, dürfe man ihm, so folgerte er mit einiger Logik, auch keine Abzüge machen. Aber der Vorsitzende des Spruchauschusses war anderer Ansicht, denn, so sagte er, „es sei nicht gut angängig, daß die Reichsanstalt Tapezierarbeiten für irgendwelche Leute bezahle. Wenn der Arbeitslose normale Beschäftigung gehabt hätte, wäre es ihm, wie er selbst zugibt, unmöglich gewesen, die recht erhebliche Arbeit ‚nebenher‘ zu leisten. Zum Schaden des Arbeitsmarktes dürfe jedoch eine solche Schwarzarbeit nicht geduldet werden, das Austapezieren der beiden Zimmer hätte normalerweise einem Tapezierer zwei Tage Arbeit und Beschäftigung gegeben. Arbeitslose, die noch dazu Unterstützung verlangen und erhalten, dürfen unter keinen Umständen als billige Arbeitskräfte dem normalen Arbeitsmarkt Konkurrenz machen.“

Der Entschaid kann als gerecht nicht bezeichnet werden. Wenn schon der Liebesdienst gegenüber einem engeren Verwandten bestraft wird, sind wir leider schon recht weit gekommen. Bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit soll man doch nicht ins Kleinliche verfallen. Die Beurteilung des obigen Falles durch den Spruchauschuß in Frankfurt wirkt geradezu lächerlich.

(Fortsetzung von Seite 261)

Teile mindestens in gleicher Güte und auch zu gleichen Preisen im Inlande herstellten, oder doch herstellen könnten, so ist es in unserer augenblicklichen Lage geradezu frevelhaft, leichtsinnig und unverantwortlich, gedankenlos oder aus unveränderlicher Bequemlichkeit, Auslandsware für teures Geld, für kostbare Devisen, zu erhandeln.

Was einsichtige Kreise von jeher gefordert haben: „Kauft deutsche Waren“, ist heute zu einer nicht mehr zu umgehenden Verpflichtung aller geworden; eine Bevorzugung deutscher Erzeugnisse ist in erster Linie geeignet, wieder Arbeit und Brot zu schaffen. In den nächsten Wochen muß es sich entscheiden, ob unsere durch die unerträglichen Reparationslasten verursachte gegenwärtige Not ein kleines schwächliches oder ein starkes charaktervolles Geschlecht findet. Unsere Hausfrauen, die in erster Linie die notwendigen Waren des täglichen Bedarfs kaufen, haben von jeher Verständnis für die Erfordernisse nationaler Würde gezeigt. Sie werden eine Bevorzugung der Erzeugnisse deutscher Arbeit, wo immer es sich ermöglichen läßt, zum Leitmotiv ihres zukünftigen Handelns machen. Das gilt für Industrieerzeugnisse ebenso wie für Lebensmittel. Wer sich bei jedem Einkauf über die Herkunft der Erzeugnisse vergewissert und Auslandsware zurückweist, hilft mit an der Überwindung der vom Ausland und durch deutsche Gleichgültigkeit heraufbeschworenen Krise und gibt deutschen Arbeitern Arbeit und Brot.

Arbeitslohn und Wirtschaftskrise. Die britische Regierung hat bereits im November 1929 einen Ausschuss zur Untersuchung der industriellen und finanziellen Probleme der Gegenwart eingesetzt.

Der soeben veröffentlichte Bericht dieses Ausschusses, der sich vorwiegend mit Geldfragen beschäftigt, enthält auch einen Abschnitt über die Frage des Arbeitslohnes. In diesem von Sir Thomas Allan, Bevin, Keynes, McKenna u. a. gezeichneten Teil des Berichtes wird erklärt, daß eine Kürzung der Löhne wahrscheinlich nicht geeignet sei, die Beschäftigungsmöglichkeiten zu vergrößern. Der für die Industrie aus einer Lohnkürzung erwachsende Vorteil würde durch die Senkung der Kaufkraft wieder aufgehoben. Selbst die Exportindustrien könnten keine Vorteile von den Lohnkürzungen erwarten, da naturgemäß die Wettbewerbsindustrien in anderen Ländern zum gleichen Mittel greifen würden. Der Bericht schließt mit den Worten: „Wir sind davon überzeugt, daß es auf lange Sicht möglich sein muß, die Lebenshaltung der Arbeiterschaft nicht nur zu halten, sondern sogar noch zu steigern, wenn alle Reichumsquellen richtig erschlossen werden.“

Die Lohnpolitik der schwedischen Arbeitgeber. Der stellvertretende Direktor des schwedischen Arbeitgeberverbandes, Ivar O. Larsson, hielt vor kurzem in Göteborg einen Vortrag, bei dem er auf das verhältnismäßig hohe Lohnniveau in der schwedischen Industrie, sowie auf den Umstand hinwies, daß die nominellen Löhne im Laufe des Jahres 1930 weiter gestiegen sind. Herr Larsson führte diese verhältnismäßig günstige Entwicklung des schwedischen Arbeitsmarktes auf die Kraftreserven zurück, die von der Industrie im Verlaufe der vorhergehenden Rationalisierungsjahre aufgespeichert wurden, sowie auf die Mentalität der schwedischen Arbeitgeber, welche die Überwindung einer schwierigen Lage nicht gern auf dem Wege einer Lohnkürzung anstreben möchte.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Prozessführung der Betriebsvertretung.

Die Betriebsvertretung: der Betriebsrat, der Angestellten- oder Arbeiterrat, können auf Grund der öffentlich-rechtlichen Stellung, die ihnen durch das Betriebsrätegesetz verliehen ist, Streitfälle, so weit sie das Aufgabengebiet der Betriebsräte betreffen, vor Gericht austragen. Dabei können sie sich der Hilfsmittel bedienen, die zur Prozessführung erforderlich sind. Die Zuziehung eines Rechtsanwalts als Rechtsbeistand für die Prozessführung wäre ein solches Hilfsmittel. Die hierdurch entstehenden Kosten aber hat der Arbeitgeber dann zu tragen, wenn dieselben durch die Geschäftsführung als notwendig anzuerkennen wären. Der § 36 des Betriebsrätegesetzes enthält die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen.

Nicht immer aber wird der Arbeitgeber derartige Prozesskosten als notwendig anerkennen wollen, sondern versuchen, diese auf den Vorsitzenden und die Mitglieder der Betriebsvertretung abzuwälzen. Mit einem solchen Streitfall hat sich das Reichsarbeitsgericht am 28. 2. 1931 im Beschlußverfahren beschäftigt und den Grundsatz bestätigt, daß die der Betriebsvertretung entstehenden „notwendigen Kosten“ der Geschäftsführung vom Arbeitgeber zu tragen sind. Das Reichsarbeitsgericht fordert aber, daß die Betriebsvertretung im Kündigungseinspruchsverfahren (das ja im wesentlichen den Hauptanteil aller zwischen Betriebsvertretung und Arbeitgeber entstehenden Streitfälle ausmacht) ihre Prozessführung auf das nach verständigem und sachlichem Ermessen Notwendige zu beschränken hat, wie es eine vernünftige, auf eigene Kosten streitende Partei oder ein gewissenhafter Verwalter fremden Gutes tun würde.

Dem Beschluß des Reichsarbeitsgerichtes lag als Tatbestand folgender Vorgang zugrunde: Die Firma hatte sechs Arbeitern mit der Vertragsfrist gekündigt, und der Einspruch der Gekündigten war nach dem erfolglosen Versuch einer Verständigung durch den Arbeiterrat vor dem Arbeitsgericht erhoben worden. Das Arbeitsgericht glaubte die Klage abweisen zu müssen, weil der Einspruch unbegründet sei und nach seiner Meinung der Arbeiterrat keinen ernsthaften Verständigungsversuch mit dem Arbeitgeber gemacht habe. Der Arbeiterrat hat darum Berufung beim Landesarbeitsgericht eingelegt und einen Rechtsanwalt mit der Durchführung des Streitverfahrens betraut. Die Berufung wurde zurückgewiesen, und nun entstand Streit über die dem Arbeiterrat von dem Rechtsanwalt überreichte Kostenrechnung von angeblich RM 354,—. Der Arbeiterrat hat Feststellung im Beschlußverfahren verlangt, daß diese Kosten als notwendige Geschäftsführungskosten des Antragstellers zu bezeichnen seien, und das Arbeitsgericht hat diese Feststellung getroffen. Die Firma erhob gegen diesen Beschluß Rechtsbeschwerde beim

Reichsarbeitsgericht, die aber von letzterem zurückgewiesen wurde mit folgender Begründung:

Die Antragsgegnerin vermisst ein sachgemäßes Vorgehen auf ihr Vorbringen, die Klagen seien leichtfertig erhoben, ferner sei deren Abweisung vor dem Arbeitsgericht aus Gründen des Verfahrens und damit die Entstehung der Kosten der zweiten Instanz dadurch verursacht, daß der erstinstanzliche Vertreter des Antragstellers (der Vorsitzende des Arbeiterrats) die Fragen des Richters unrichtig beantwortet habe. Der Antragsteller habe schließlich die Berufungen nicht eingelegt, weil er im zweiten Rechtszuge eine günstige Entscheidung für die Gekündigten erhofft habe, sondern weil der Vorsitzende des Arbeiterrats, wegen seiner unrichtigen Sachdarstellung vor dem Arbeitsgericht von der Arbeiterschaft angegriffen, sich habe rechtfertigen wollen. Fände die letztere Behauptung in den Feststellungen des Arbeitsgerichts Grund, so würde es freilich an dem Erfordernis des § 36 BRG. fehlen, daß es sich um notwendige Geschäftsführungskosten handelt. Das Reichsarbeitsgericht hat schon mehrfach zum Ausdruck gebracht, daß der Betriebsvertretung im Einspruchsverfahren zwar die Prozessrechte einer streitenden Partei voll zukommen, daß sie aber ihre Prozessführung auf das nach verständigem und sachlichem Ermessen Notwendige beschränken muß, wie es eine vernünftige, auf eigene Kosten streitende Partei oder ein gewissenhafter Verwalter fremden Gutes tun würde (vgl. RAG. Bd. 4, S. 36, den zum Abdruck bestimmten Beschluß vom 20. Dez. 1930, RB. 62/30 und den Beschluß vom 4. Februar 1931 RB. 69/1930). Das Arbeitsgericht hat aber verneint, daß der Antragsteller die Berufungsinstanz leichtfertig angerufen habe, und hat zum Ausdruck gebracht, bei der besonderen Streitlage des in Frage kommenden Einspruchsverfahrens sei der Erfolg der Klage keineswegs ohne Aussicht gewesen. Diese Erwägungen schließen die Annahme, daß die Gerichte oder die Berufungsinstanz lediglich aus unsachlichen Gründen angegangen worden seien und weitergehend auch die eines leichtfertigen Vorgehens aus. Soweit die Antragsgegnerin auf die unrichtige Auskunft hingewiesen hat, die der Vertreter des Antragstellers dem Vorsitzenden des Arbeitsgerichtes gegeben habe, ist die Ausführung des angefochtenen Beschlusses, „dies Vorbringen liege auf anderem Gebiet und müsse vorliegend außer Betracht bleiben“, allerdings unklar. Der vorhergehende Satz bringt aber hinreichend zum Ausdruck, daß auch ein ungehindertes Verhalten des genannten Vertreters bei diesem Prozeßvorgang nicht geeignet wäre, die Entscheidung über die Notwendigkeit der Anwendung der Berufungskosten zu beeinflussen. Ein Rechtsfehler liegt auch in dieser Erwägung nicht.

Inwieweit eine schuldhaft unsachgemäße Prozeßführung, die im Ergebnis den Instanzenlauf unnötig vermehrt, auch von dem Fall unsachgemäßer Einlegung des Rechtsmittels abgesehen, die Erstattungsfähigkeit der Berufungskosten im Rahmen des § 36 BRG. beeinflussen kann (vgl. den Gedanken des § 97, Abs. 2 ZPO.) bedarf hier keiner Umgrenzung. Jedenfalls ist die Erwägung, welche Anforderungen vom Standpunkt einer vernünftigen Prozeßführung aus an das Vorbringen der Betriebsvertretung (wie nach § 97 ZPO. einer anderen Prozeßpartei) zu stellen sind, in allem Wesentlichen Sache tatsächlichen Ermessens. Daß das Arbeitsgericht die an eine rechtsunkundige Partei zu stellende Anforderung, gegenüber den Fragen des Richters volle Aufklärung zu schaffen, rechtsirrtümlich verkannt hätte, dafür gibt der festgestellte Sachverhalt keinen Anhalt.

Berichte aus den Zahlstellen.

Aus dem Bezirk Augsburg. In Zeiten außergewöhnlicher Wirtschaftskrisen, die wir seit 1930 bis heute erleben, kommt es vor allem darauf an, daß wir die Nerven nicht verlieren. Wir dürfen uns weder von den Miesmachern noch von den radikalen Phrasendreschern den klaren Blick gegenüber der Wirklichkeit und den wirtschaftlichen und politischen Zusammenhänge trüben lassen. Sinnlose Kritik und unnützes Parteigezänk ist nicht nur kostbare Zeitverschwendung, sondern auch unverantwortlicher Kräfteverbrauch in einer Zeit, in der wir alles daran zu setzen haben, der deutschen Arbeiterschaft schwer Erträgliches über diese Zeit hinwegzuretten.

In unserm Bezirk haben wir in allen Berufssparten innerhalb unseres Verbandes mit der Arbeitslosigkeit schwer zu kämpfen. Trotzdem aber kann mit Fug und Recht gesagt werden, daß wir uns in allen Zahlstellen gut gehalten und durch die verschiedensten Schwierigkeiten tapfer hindurchgekämpft haben. Die soeben durchgeführten Vierteljahrsversammlungen erbrachten dafür Beweis. Die Versammlungen selbst, deren Besuch nicht überall restlos befriedigte, waren Bekenntnis und Gelöbnis zur christlichen Gewerkschaftsidee. Sichtbar kam zum Ausdruck, daß Chorgeist, Pflichterfüllung und Opferbereitschaft ungebrochen auch heute noch zu den schönsten Tugenden unserer Mitglieder zählen. Auch unsere Jugend kämpft Seite an Seite mit den alten Kollegen und arbeitet mit. Zu allen für die Arbeiterschaft zur Zeit besonders wichtigen Fragen wurde Stellung genommen. In der Lohnfrage wurde gefordert, daß mit dem Lohnabbau Schluß gemacht werde, zumal der Beweis erbracht sein dürfte, daß dieser kein geeignetes Mittel zur Rettung der Wirtschaft ist. Mit Genugtuung wurde von der Denkschrift zur dritten Notverordnung, welche der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften an die Reichsregierung hat ergehen lassen, Kenntnis genommen, und zugleich aber auch der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß baldmöglichst eine Abänderung derselben, wenigstens der Ungerechtigkeiten gegenüber der Arbeiterschaft im Hinblick auf die Belastung anderer Stände, herbeigeführt werde.

Die Aussprache mit den Kollegen in den Versammlungen hat aber auch viel zur Aufklärung beigetragen. Schwierigkeiten und unangenehme Erscheinungen, die heute größer sind wie je, sollen nicht verschwiegen, sondern beim Namen genannt und erklärt werden. Durch die große Arbeitslosigkeit erfährt der Machtdünkel verschiedener Unternehmer einen unerwünschten Auftrieb. Not und Elend unserer Kollegen glaubt man ausnützen zu können. Diese bedauerlichen Erscheinungen können auf die Dauer gesehen, nicht ungestraft bleiben. Eine unserer wichtigsten Aufgaben muß heute sein, Schwierigkeiten und unangenehmen Erscheinungen, die in jeder Zahlstelle mehr oder weniger vorhanden sind, entgegenzutreten, und es geschieht dies auch überall mit Erfolg, wo mutig an diese Arbeit herangegangen wird.

Die erfolgreichsten Mittel sind heute ganz besonders Mut und Vertrauen zur Führung. Ein rühriger Vorstand und ein unermüdlicher und selbstloser Vertrauensmännerapparat vermag sehr vieles. Es kommt heute mehr denn je darauf an, daß die Leitung jeder Ortsverwaltung mit den Vertrauensmännern größtmögliche Aktivität entwickelt. Die Erfahrung hat gelehrt, mehrmals im Vierteljahr abgehaltene, gutvorbereitete Vorstand- und Vertrauensmänneritzungen, bei welchen insbesondere die Werbearbeit durch Berater, und dann auch durchgeführt wird, mehr Erfolg haben, als wie eine Monatsversammlung, zumal wenn diese noch ungenügend vorbereitet und besucht ist. Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute müssen heute unseren Mitgliedern gute Führer und Wegweiser sein. Darüber hinaus muß aber auch von jedem Mitglied im Bezirke aktive Mitarbeit verlangt werden. Um diese Arbeit wird an dieser Stelle im Interesse unserer Bewegung besonders gebeten. Wenn wir in kollegialer und vertrauensvoller Zusammenarbeit unsere Pflicht erfüllen, werden wir nicht nur die Kraftprobe bestehen, unsere Stellung in einer der größten Wirtschaftskrisen der letzten Jahrzehnte zu halten, sondern Lebenskraft und ungebrochener Lebenswille der Mitglieder unserer Bewegung werden Neues schaffen für bessere Tage.

Wevelinghoven. Ein seltenes Jubiläum konnte der Kollege Peter Nohr, Mitglied unserer Zahlstelle, am 24. Juli ds. Js. begehen. An diesem Tage war es ihm vergönnt, auf eine 40jährige Tätigkeit bei der Firma Gebr. Gehlen, Bürstenhölzer- und Holzwarenfabrik, zurückblicken zu können. Der Kollege wurde seitens der Firma und von seinen Arbeitskollegen beschenkt und gebührend gefeiert. Ein solches Jubiläum ehrt den Jubilar und gleichzeitig die Firma, denn angeichts der großen Arbeitslosigkeit, die zum Teil mit hervorgerufen wurde durch eine übertriebene Rationalisierung, werden solche Feiern immer mehr zur Seltenheit. Leider, muß man sagen. Denn wieviel gute praktische Erfahrungen und intensiver Arbeitswille gerade durch den Abbau älterer Arbeiter den Betrieben verlorengegangen ist, läßt sich leider nicht errechnen. Die Summe dürfte aber in volkswirtschaftlicher Beziehung den Faktor „Stoppuhr“ sicher übersteigen. Dem Kollegen Nohr sei aber auch an dieser Stelle ein herzlicher Glückwunsch dargebracht, verbunden mit der Hoffnung, daß er in geistiger und körperlicher Frische noch manches Dienstjahr vollbringen und erleben möge.

In unserer letzten Mitgliederversammlung berichtete Gauleiter, Kollege Werder, über die Tarifverhältnisse im Rheingebiet. Der Arbeitgeberverband für die niederrheinischen Sägewerke, dem auch unsere Firma angehört, hat das bestehende Lohnabkommen zum 31. Juli gekündigt und fordert einen erneuten Lohnabbau von 10%. Kollege Werder schilderte die ungünstigen Wirkungen des übertriebenen Lohnrückganges für die Arbeiterschaft, aber auch für die Industrie, da doch gerade die große Masse der Arbeitnehmer die hergestellten Artikel abnehme. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß man seitens des Arbeitgeberverbandes dem Vorschlag auf Verlängerung des Abkommens zustimmen werde, wie ja auch der Arbeitgeberverband für die Holzindustrie und das Holzgewerbe im Rheingebiet einer Verlängerung des gekündigten Lohnabkommens bis 31. August ds. Js. zugestimmt habe.

Nachdem noch einige Zahlstellenangelegenheiten besprochen waren, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem Wunsche, daß in der nächsten Mitgliederversammlung kein einziger Kollege fehlen möchte.

Anzeigenpreis für die viersp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und -angebote sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Versand befinden sich Köln, Benloer Wall 9. Telefonnum. West 5 15 46. — Redaktionsstempel ist Samstag-Mittag.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von M. 1.— pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Selbstbindungen nur Postcheckkonto 7118 Köln.

Intarrien jeder Art

Katalog
gegen 0,50 Mark in Briefmarken

E. Biller, Heidelberg
Theaterstraße 711

Sprechmaschinen-Laufwerke

zum Selbststeinbau, Ia. Doppelschneckenfederwerk nur 11,50 Mk.

2 Seiten einer 30-cm-Platte spielend, mit allem Zubehör, noch

Regulateur-, Tisch- und Hausuhrwerke

zum Selbststeinbau, nach Katalog, der gratis und franko versandt wird von

Robert Husberg, Neuenrade (Westfalen) Nr. 9

Original-Süddeutsche

Hobelbänke

200 cm hintere Blattlänge, kompl. mit Stahlspindeln zum Reklamepreis per Stück 74.— Mk. ab süddeutscher Station. Garantie für jede Bank. Abbildungen gratis. Werkzeugkatalog gegen 30 Pfg. Briefmarken. M. E. WALTHER, Dresden 23, Rehefelder Straße 53